

**Entsprechenserklärung  
Geschäftsjahr 2024/2025**


**von Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Olympiastadion Berlin GmbH**

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Olympiastadion Berlin GmbH erklären, dass den Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex in der derzeit gültigen Fassung (Stand 29.10.2024) seit Abgabe der letzten Erklärung im September 2024 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und werden wird:

- Kodex Randnummer 22 - Interne Revision  
Eine interne Revision ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht eingerichtet.
- Kodex Randnummer 65 - Aufsichtsratsvorsitz  
Der Aufsichtsratsvorsitz wird nicht aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt. Gemäß Gesellschaftsvertrag (§ 8 Abs. 1 Satz 2) wird der Aufsichtsratsvorsitz von der für Sport zuständigen Senatsverwaltung benannt.
- Kodex Randnummer 69 - Bildung von Fachausschüssen:  
Im Hinblick auf die zahlenmäßige Besetzung des Aufsichtsrates und die Unternehmensgröße verzichtet der Aufsichtsrat auf die Bildung von Ausschüssen.
- Kodex Randnummer 70 - Bildung eines Prüfungsausschusses:  
Größenbedingt wurde von der Einrichtung eines Prüfungsausschusses abgesehen. Die Aufgaben werden gemeinschaftlich wahrgenommen.
- Kodex Randnummer 72 - Selbstbeurteilung:  
Der Aufsichtsrat hat in der laufenden Amtszeit noch keine Selbstbeurteilung durchgeführt. Die Selbstbeurteilung soll in der nächsten Aufsichtsratsitzung durchgeführt werden. Die Form der Selbstbeurteilung wird derzeit noch abgestimmt.

Berlin, den 28. Januar 2026

**Für den Aufsichtsrat**

  
Iris Spranger (Vorsitzende)

  
Katrin Dube (stellv. Vorsitzende)

  
Senator a.D. Klaus Böger

**Für die Geschäftsführung**

  
Timo Rohwedder